

Bereich: Stadtplanung
Az: 61-29-22
Datum: 25.02.2002

2002/054
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	13.03.2002	

Betreff

BAULEITPLANUNG
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22
Planbereich: "Hospiz Sankt Elisabeth"
hier: Beschluss zur Einleitung des formalen Verfahrens

☐ Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	--

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III beschließt,

1. dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 13. September 2001 zuzustimmen und
2. den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 mit der Bezeichnung „Hospiz Sankt Elisabeth“ aufzustellen.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 ist in der zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) dargestellt.

Sachverhalt

1 Geltungsbereich

Das insgesamt ca. 0,4 ha große Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22, Planbereich: „Hospiz Sankt Elisabeth“ befindet sich im Stadtteil Frohlinde.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 beschränkt sich auf das Flurstück 173 der Flur 2, Gemarkung Frohlinde. Der Geltungsbereich liegt nördlich der Hubertusstraße, direkt an der Stadtgrenze zu Dortmund.

2 Planungsanlass und -erfordernis

Die gemeinnützige Elisabeth Grümer Hospiz-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, kranke Menschen würdig in den Tod zu begleiten und beabsichtigt, auf dem Flurstück 173 ein Hospiz mit 12 Pflegeplätzen zu errichten.

Das Flurstück 173 ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Nr. 7 „Östlicher Castroper Höhenrücken“ sowie Bestandteil der Verbandsgrünfläche Nr. 161.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für das geplante Vorhaben ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

3 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung eines Gebäudes auf dem Flurstück 173 sowie die gärtnerische Gestaltung der nicht bebauten Grundstücksflächen.

4 Inhalte der Planung

Das geplante Gebäude wird am Ortsrand von Castrop-Rauxel-Frohlinde errichtet und grenzt im Osten an die freie Landschaft. Durch eine eingeschossige Bauweise sowie geeignete Bepflanzungsmaßnahmen soll erreicht werden, dass sich das Gebäude in die Landschaft einfügt.

5 Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Die im Rahmen des Aufstellungsverfahrens und der Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 anfallenden Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Der Stadt Castrop-Rauxel entstehen durch das geplante Vorhaben keine Kosten.

6 Weitere Vorgehensweise

Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22, Planbereich: „Hospiz Sankt Elisabeth“ ist für das dritte Quartal 2002 geplant.

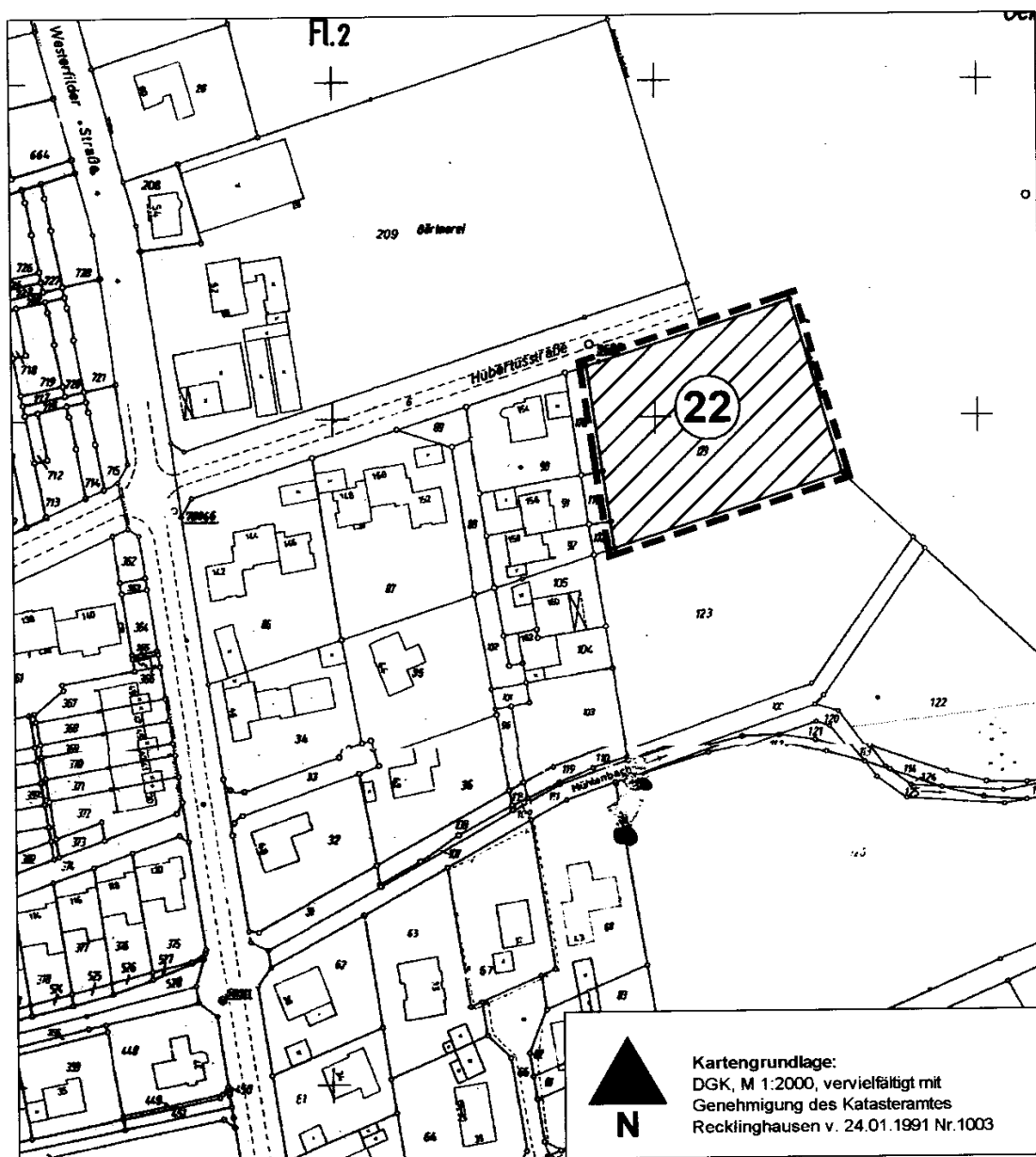


räumlicher Geltungsbereich

Übersichtsskizze
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22

Planbereich: "Hospiz Sankt Elisabeth"

Anlage 1 Einleitung des formalen Verfahrens



Kartengrundlage:
DGK, M 1:2000, vervielfältigt mit
Genehmigung des Katasteramtes
Recklinghausen v. 24.01.1991 Nr.1003

unmaßstäblich

